

Zusatzkurs Anwalt Intensiv

Klausur Nr. 306

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Am 12. August 2024 kommt Frau Birgit Berger, Hausfrau aus 82319 Starnberg, See-straße 14, in die Kanzlei von Dr. Bert Beisser in 82319 Starnberg, Kirchplatz 23a und erteilt diesem das Mandat in einer Bürgschaftssache. Sie schildert folgenden Sachverhalt:

„Herr Rechtsanwalt, ich habe fürchterliche Schulden, und Sie müssen mir da raushelfen, wenn es irgendwie geht.

Mein früherer Ehemann Willi Berger unterhielt zusammen mit seinem Partner Carl Caesar einen Gewerbebetrieb, die „Willi Berger & Co. OHG“, und stand dabei seit Jahren in geschäftlichen Beziehungen zur „Deutschen Stadtvereinsbank Nürnberg“. Eines Abends im Jahre 2020 kam Willi nach Hause und sagte, dass er und sein Partner den Betrieb erweitern wollten, weil sie ihre große Chance sehen würden. Die Bank würde alles mitmachen, gleichzeitig aber die Gewährung der dafür benötigten Kreditmittel davon abhängig machen, dass die beiden Ehefrauen eine Bürgschaft leisten.

Als ich mit ihm am 1. Juli 2020 dann die Zweigstelle der Bank in Starnberg aufsuchte, sagte mir der dafür zuständige Kredit-Sachbearbeiter, ein Herr Harry Schmier, ich brauche mir überhaupt keine Sorgen machen, das sei ohnehin alles nur deswegen, weil manchmal Männer ihr Vermögen auf die Frau überschreiben würden und die Banken dann leer ausgehen würden. Seine Vorgesetzten würden das deswegen so verlangen. In der Bürgschaftsurkunde selbst steht allerdings von diesem Zweck nichts drin, und ich habe doch auch kein Vermögen von meinem Ex-Mann übertragen bekommen!

Dann ging alles relativ schnell, und ich habe am selben Tag noch die Verträge unterzeichnet, die offenbar schon vorgefertigt waren. Eine Kopie davon habe ich Ihnen mitgebracht. Ich habe mir damals nicht viel dabei gedacht, weil ich ohnehin kein Vermögen hatte und habe. Ich bin eigentlich Gymnasiallehrerin für Sport und Wirtschaft/Recht, habe meinen Beruf aber bereits seit Jahren nicht mehr ausgeübt, weil ich drei Kinder im Alter von damals drei, sechs und zehn Jahren habe. Finanziell war ich lange Zeit vollständig von meinem Mann abhängig, in dessen Firma ich ein bisschen mitgeholfen habe. Beteiligt hat er mich an der Firma aber nie. Der Familienunterhalt wurde allein aus den Einkünften des Gewerbebetriebs meines Mannes aufgebracht.

Besonders gut ging unsere Ehe schon damals nicht mehr, aber ich dachte, ich könnte noch einiges retten, wenn ich meinem Mann jetzt bei dieser Sache helfe. Zumindest hatte ich, vor allem auch wegen der Kinder, große Angst, dass alles vorbei ist, wenn ich mich nun gegen die Rettung der Firma sperre. Er hat mich aber furchtbar enttäuscht, hatte nämlich zum Beispiel schon damals eine Geliebte und mich trotzdem so missbraucht.

hemmer.assessorkurs

bayern.anwalt-intensiv

- Klausur Nr. 306 / Sachverhalt Seite 2 -

Willi hat dann, wie ich wusste, am selben Tag (1. Juli 2020) ein Darlehen von 400.000 € gegen 8 % Zinsen jährlich aufgenommen und in den Betrieb gesteckt. Zurückzahlen sollte er es in Raten, doch das gilt jetzt ohnehin nicht mehr, weil die Bank längst das Darlehen wegen Ratennichtbezahlung gekündigt hat und nun von meinem Ex-Mann die Gesamtsumme plus einen ziemlich hohen Schadensersatz wegen Zahlungsverzug verlangt. Diese Kündigung muss irgendwann im Sommer 2023 passiert sein. Bezahlt hatte er vorher nur einen ganz kleinen Anteil. Die Darlehensurkunde habe ich auch mitgebracht, denn davon hat man mir damals auch eine Ausfertigung gegeben.

Die Investition ging dann voll in die Hose. Willi war in der Kfz-Zulieferbranche tätig und konnte dem Preisdiktat der Hersteller nicht standhalten. Seit Februar 2024 hat nun ein sog. Insolvenzverfahren begonnen. Für die letzten Monate hat er nicht einmal mehr die Unterhaltsleistungen bezahlen können. Ich musste deswegen auf das Sozialamt gehen. Das Haus, in dem wir früher gemeinsam wohnten, wurde wegen des grundschuldgesicherten Privatdarlehens, das mein Ex-Mann für den Kauf aufgenommen hatte, bereits von der Bank versteigert. Mein Ex-Mann wohnt im Moment zur Miete, und zwar in 82319 Starnberg, Rosenweg 2b.

Am 9. Oktober 2023 wurden wir am Amtsgericht Starnberg einvernehmlich geschieden. Ausgezogen war ich mit den drei Kindern schon am 29. August 2022, als Willi auf einmal seine Geliebte mit in unser Haus brachte. Und das vor unseren Kindern, das müssen Sie sich einmal vorstellen. Da zog ich zunächst zu meinen Eltern, anschließend fand ich dann eine eigene Wohnung.

Ich habe der Bank einen Brief geschrieben, dass ich jetzt geschieden sei und deswegen kein Grund mehr bestehe, auch mich als Schuldner anzusehen.

Außerdem habe ich den Widerruf erklärt, weil mir jemand erzählt hatte, die müssten einen bei Vertragsschluss immer über ein Widerrufsrecht belehren, andernfalls könne man ewig widerrufen. Die haben das zurückgewiesen, und kurz darauf kam zweimal hintereinander etwas vom Gericht. All diese Papiere finden Sie in den Unterlagen, die ich Ihnen mitgebracht habe.

Gegen die beiden gerichtlichen Beschlüsse habe ich dann nichts gemacht, weil die Bank mir ja versichert hatte, dass ich nicht im Recht sei und weil ich außerdem auch glaubte, dass das Gericht das wohl prüfen werde.

Erst als mich nun ein Bekannter darauf hingewiesen hat, dass es auch Urteile gebe, bei denen das Gericht gar nichts prüft, habe ich mir diesen Vordruck noch einmal genauer angesehen und festgestellt, dass das offenbar tatsächlich so ist. Ich finde das, ehrlich gesagt, ziemlich skandalös. Mein Bekannter, der hat früher auch einmal Jura studiert, bevor er Versicherungsvertreter wurde, hat aber auch gesagt, das wäre alles nicht so schlimm, weil es da eine bestimmte Klage für solche Fälle gäbe; ich glaube, es hieß Vollstreckungsklage oder so ähnlich.

Momentan ist von mir sowieso nichts zu holen, weil alles vom Sozialamt kommt. Ich will aber möglichst bald wieder in meinem Beruf arbeiten und habe Angst, dass mir alles Geld, was ich jemals verdienen werde, von der Bank wieder weggenommen wird. Deswegen müssen Sie unbedingt etwas unternehmen, damit ich aus diesen Schulden herauskomme.“

Frau Berger unterzeichnet eine Vollmacht für alle notwendigen Maßnahmen und über-
gibt mehrere Schriftstücke (siehe die Anlagen im Folgenden).

Anlage 1:

Scheidungsbeschluss vom 9. Oktober 2023 (inzwischen rechtskräftig).

Anlage 2:

Bürgschaftsvertrag

zwischen der „Deutschen Stadtvereinsbank AG“ (Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher
Straße 17, Vorstandsvorsitzender: Georg Glückel); im Folgenden: Gläubigerin

und

Frau Birgit Berger, 82319 Starnberg, Waldweg 2

Die Unterzeichnerin übernimmt bis zum Höchstbetrag von 480.000 € die
selbstschuldnerische Bürgschaft zur Sicherung des folgenden von der Gläu-
bigerin gewährten Darlehens: Kreditvertrag Nr. 445-6688/20 mit Willi Berger,
82319 Starnberg, Waldweg 2, über 400.000 €.

.....

Starnberg, den 1. Juli 2020

Birgit Berger

ppA Josef Feldfrau

Anlage 3:

Darlehensvertragsurkunde vom 1. Juli 2020 (Kreditvertrag Nr. 445-6688/20) zwischen
Willi Berger und der „Deutschen Stadtvereinsbank AG“ über 400.000 €.

Anlage 4

Birgit Berger
Seestraße 14
82319 Starnberg

Starnberg, 21. November 2023

An die
Deutsche Stadtvereinsbank AG
Zweigstelle Starnberg
Hauptstraße 1a
82319 Starnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darum bitten, aus der am 1. Juli 2020 vereinbarten Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von Herrn Willi Berger entlassen zu werden.

Mir wurde damals erklärt, dies alles sei nur wegen der Gefahr von Vermögensverschiebungen von meinem Mann zu mir. Da ich von diesem aber inzwischen geschieden bin, besteht diese Gefahr gar nicht mehr.

Außerdem bin ich sowieso völlig pleite. Angesichts der Tatsache, dass man in der Zeitung ständig lesen kann, dass Sie teilweise Verträge in Milliardendimensionen abschließen und in den Sand setzen, müssten Sie bei diesem viel kleineren, für mich aber existentiellen Betrag doch großzügig sein.

Außerdem habe ich mich erkundigt, und mir wurde gesagt, dass Bankverträge dauerhaft widerruflich seien, wenn man nicht über ein entsprechendes Widerrufsrecht belehrt worden ist. Da dies bei mir nicht der Fall war, möchte ich hiermit dieses Recht auf Widerruf ausüben.

Hochachtungsvoll
Birgit Berger

Anlage 5

Deutsche Stadtvereinsbank AG
Zweigstelle Starnberg
Hauptstraße 1a

82319 Starnberg, 6. Dezember 2023

An Frau
Birgit Berger
Seestraße 14
82319 Starnberg

Sehr geehrte Frau Berger,

ich muss zunächst, auch im Namen meines Filialleiters, mein tiefstes Bedauern ausdrücken über ihre tragische persönliche Entwicklung.

Leider muss ich aber Ihr rechtliches Ansinnen zurückweisen. Gerade aufgrund der Vermögensentwicklung bei ihrem geschiedenen Ehemann müssen wir weiterhin auf der Mithaftung Ihrerseits bestehen.

In diesem Punkt haben wir die Rechtslage klären lassen, und die ist eindeutig so, dass allenfalls Bürgschaften von Kindern als generell bedenklich angesehen werden. Da bei Eheleuten aber immer die Gefahr von Vermögensverschiebungen besteht, ist eine Bürgschaft des anderen Ehegatten grundsätzlich legitim. Ansonsten könnte man sich ja durch geschicktes Jonglieren mit Vermögensgegenständen der Rückzahlung des Kredits entziehen.

Überdies ist zu berücksichtigen, dass Sie auch selbst große Vorteile durch das Darlehen hatten, das wir dem Betrieb Ihres Mannes gewährten. Insbesondere war hierdurch Ihre Chance gegeben, als Ehefrau wirtschaftlich mit zu profitieren, sei es durch Teilhabe am Familienvermögen, sei es durch Zugewinnausgleichs- oder Unterhaltsansprüche. Auch die Tatsache, dass Sie aufgrund ihrer akademischen Ausbildung und Ihrer Mitarbeit im Betrieb Ihres Mannes als gewissermaßen „vom Fach“ angesehen werden können, liefert klare Argumente für die Zulässigkeit der Bürgschaftsforderung unserer Bank.

Die genannte Gefahr von Vermögensverschiebungen ist auch nach der Scheidung nicht behoben, denn theoretisch könnten sie sich mit ihrem geschiedenen Mann ja auch wieder versöhnen. Auch könnten Sie u.U. auch auf andere Art und Weise wieder zu Geld kommen, etwa wenn sie im Lotto gewinnen oder etwas erben. Abgesehen davon sagt unsere Rechtsabteilung, dass ohnehin nur solche Aspekte zählen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorlagen. Damals waren Sie noch nicht geschieden.

Ein Widerrufsrecht, auf das sie offenbar auch hinaus wollen, besteht darüber hinaus auch eindeutig nicht. Dies u.a., weil seit Vertragsschluss inzwischen schon mehrere Jahre vergangen sind.

Schmitt
Sachbearbeiter

Anlage 6:

Mahnbescheid des Amtsgerichts Coburg (zentrales Mahngericht für Bayern) vom 13. Dezember 2023 über 50.000 €, zugestellt am 16. Dezember 2023 (Gz. 23-24413-55).

Anlage 7:

Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichts Coburg (Gz. 23-24413-55) vom 10. Januar 2024 über 50.000 €, zugestellt am 15. Januar 2024.

Rechtsanwalt Dr. Beisser bittet seine Referendarin, die Angelegenheit rechtlich zu überprüfen und in jedem Fall auch schon die Klageschrift zu verfassen.

Eine Klage solle ganz oder teilweise nur unterbleiben, soweit sie völlig aussichtslos sei. Dann solle dies der Mandantin in einem Schreiben erläutert werden.

Anträge zur Prozesskostenhilfe brauche sie noch nicht zu stellen; darum wolle er sich dann selbst kümmern. Aus diesem Grund und weil „mangels Masse“ derzeit ohnehin keine Vollstreckung seitens der Bank zu befürchten ist, sollen keine Anträge nach §§ 710, 714 ZPO gestellt werden.

Vermerk für die Bearbeitung:

Der Entwurf einer Klageschrift, notfalls das angesprochene Mandantenschreiben, ist zu fertigen. Soweit ein gerichtlicher Schriftsatz zu fertigen ist, hat dieser diejenigen Rechtsausführungen zu enthalten, die das Begehren der Mandantin stützen.

Rechtliche Gesichtspunkte, auf die es nach Ansicht der Bearbeiterin / des Bearbeiters in der Klageschrift (zunächst) nicht ankommt, sind in einem Hilfgutachten zu erörtern. Soweit Klage erhoben werden kann, ist kein Mandantenschreiben zu fertigen.

Die genaue Adresse des zuständigen Gerichts braucht nicht angegeben zu werden. Starnberg hat ein Amtsgericht, das zum Bezirk des LG München II gehört.

Es ist davon auszugehen, dass die geschlossenen Verträge keine rein *formellen* Fehler enthalten und der Darlehensvertrag selbst vollständig wirksam ist.